

FAQ

Berufspraktische Weiterbildungen (BPW)

sind der Systematikposition der Berufshaupt/-gruppe zuzuordnen, die das Bildungsziel inhaltlich am besten abdeckt bzw. einen Schwerpunkt bildet. Nur sofern dies nicht möglich ist, da z.B. die BPW zu je gleichen Anteilen aus vier verschiedenen Berufsgruppen zusammengesetzt ist, kann die Zuordnung zur Systematikposition *** * 1 oder 2 erfolgen.

Dies gilt nicht, wenn die einzelnen Berufsschwerpunkte/ Bildungszielinhalte als Module zugelassen werden, hier sollte eine eindeutige Zuordnung möglich sein.

FAQ

Hauptschulabschluss:

- Maßnahmen, die einen Hauptschulabschluss beinhalten, sind immer der Systematik-position zuzuordnen, die sich aus der Zuordnung der berufsbezogenen Inhalte ergibt.
- Handelt es sich um eine Maßnahme, die ausschließlich den Hauptschulabschluss vermittelt, erfolgt die Zuordnung zur Systematikposition *** * 1 oder 2 (nicht zuzuordnende Bildungsziele der B-DKS-Tabelle).

FAQ

Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)

Maßnahmen mit Stützunterricht für Teilnehmer/innen in einer betrieblichen Einzelumschulung - so genannte umschulungsbegleitende Hilfen - sind unter der Systematikposition *** * 1 oder 2 (nicht zuzuordnende Bildungsziele der B-DKS-Tabelle) einzugruppieren. Diese Maßnahmen werden i.d.R. übergreifend für diverse Umschulungsberufe mit fachübergreifenden und fachspezifischen Inhalten durchgeführt und sind somit nicht eindeutig einer jeweiligen Systematikposition einer Berufsgruppe zuzuordnen.

FAQ

Erste-Hilfe-Ausbildung / Modul

- Sofern es sich um eine Ausbildung in Erster Hilfe analog § 19 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung handelt, kann diese Ausbildung als FbW i.S. § 180 SGB III angesehen werden.
- Eine derartige Ausbildung ist darüber hinaus nicht nur im Bereich der Führerscheine erforderlich, sondern ist auch in anderen beruflichen Bereichen eine Voraussetzung bzw. ein verwertbarer Bestandteil beruflicher Tätigkeit. Eine Zulassung als eigenständiges Modul ist somit möglich. Die B-DKS-Zuordnung erfolgt zur Systematikposition *** * 1 oder 2 (nicht zuzuordnende Bildungsziele der B-DKS-Tabelle), da hier bisher kein B-DKS ermittelt wurde.

FAQ

Fremdsprachen:

- Maßnahmen / Module, die berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse vermitteln, sind **ausnahmslos der Systematikposition 71412** zuzuordnen.
- Die Bildungszielbezeichnung (in der MML) muss allerdings die zu vermittelnden jeweiligen fremdsprachenlichen Inhalte entsprechend darstellen.
- Beispiele: "Englisch für den Beruf", "Wirtschaftsenglisch mit LCCI-Zertifikat", "Spanisch für Hotel-Gaststättenberufe", "Englisch für technische Berufe". (Die Auflistung ist nicht abschließend!)

FAQ

nicht berufsbezogene Inhalte:

- Sollen nicht berufsbezogene Inhalte in einer Maßnahme enthalten sein, müssen sie unbedingt notwendig bzw. unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des Bildungsziels sein.
- Maßgebend für die Zuordnung zum B-DKS sind die berufsbezogenen Inhalte.
- Informationen zur Abgrenzung von nicht berufsbezogenen bzw. berufsbezogenen Inhalten (FbW i.S. 180 SGB III) befinden sich auch im Internet, siehe Link)

[Berufliche Weiterbildung i. S. § 180 SGB III](#)